

verbrüderung, auch erwarb er durch Vertrag mit Georg Podiebrad von Böhmen Kottbus und Peitz in der Niederlausitz. Die Städte Berlin und Cölln wurden nach ihrer Empörung 1448 bezwungen, die Verwaltung beider Städte getrennt und eine Burg zwischen beiden, in denen bald der Landesherr dauernd wohnte, erbaut. Zur Vermehrung seiner Einkünfte richtete er die erste Aceise nach Einigung mit den Ständen ein. Sein Bruder Albrecht, wegen seiner Tapferkeit Achilles genannt, folgte ihm von 1470—1486. Ein Freund ritterlicher Kämpfe schlug er sich in Franken mit vielen Feinden herum; die Regierung der ihm rauh erscheinenden Mark überließ er meistens seinem Sohne Johann; doch vergrößerte er dieselbe 1482 durch den Erwerb von Croffen, Züllichau und Sommerfeld. Durch sein Hausgesetz bestimmte er, daß in seinen Landen nie mehr als drei regierende Linien sein sollten und der älteste Sohn solle die Marken stets ungetheilt erhalten, nur die fränkischen Lande sollten unter zwei andere Brüder getheilt werden können. Johann Cicero (1486—1499) erwarb die Herrschaft Zossen (nördlich von Baruth) und sein Sohn Joachim I. Nestor (1499—1535) die Grafschaft Neu-Ruppin. Die von seinem Vater schon begonnene Gründung der Universität Frankfurt an der Oder wurde 1506 vollendet. Da er noch jung die Regierung angetreten hatte, glaubten räuberische Edelleute (Köckeritz, Lüderitz u. s. w.) seiner nicht achten zu dürfen, aber mit Strenge griff er ein und ließ an einem Tage 70 gefangene Edelleute hängen. Als oberstes Gericht stiftete er 1516 das Kammergericht. Der Reformation war er feindlich. Gegen das Hausgesetz des Albrecht Achilles theilte er seine Länder, indem Joachim II. Hektor, der ältere, die Kurmark, Johann die Neumark, Kottbus und Peitz erhielt. Beide Brüder (1535—1571) starben in demselben Jahr und da Johann kinderlos geblieben war, vereinigte Joachims II. Sohn, Johann Georg, wieder sämtliche fünf Marken. Joachim II. nahm die Reformation 1540 an, sein Bruder, der glaubenseifrige Johann, war ihm vorangegangen. Doch trat der Kurfürst dem schmalkaldischen Bunde nicht bei. Beide legten Festungen in Spandau, Kottbus und Peitz an. Johann war sparsam, Joachim aber zur Verschwendung geneigt, er gestattete dem Juden Lippold zu vielen Einfluß. Johann erwarb zur Neumark die östlich von Zossen und nördlich von der Niederlausitz liegenden Herrschaften Beeslow und Storkow, Joachim aber durch seinen verständigen Kanzler Lambert Distelmeyer 1569 das Mitbelehnungsrecht mit Preußen. Auch schloß er 1537 mit den Herzogen von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüderung, die jedoch der König von Böhmen